

An alle Träger von Kindertageseinrichtungen

Nachrichtlich

Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-  
pflege  
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V.

Geschäftszeichen V A GKG MA  
Bearbeitung Dominic Schilke  
Zimmer 6A29  
Telefon (030) 90227 6287  
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 5031  
E-Mail Dominic.Schilke  
@senbjf.berlin.de

29.01.2020

**Informationsschreiben**

**zum Ausbau eines Praxisunterstützungssystems im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 02. Oktober 2019 wurde der Vertrag zur Umsetzung des am 01.01.2019 in Kraft getretenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) zwischen dem Bund und dem Land Berlin unterzeichnet. Insgesamt stellt der Bund den Ländern bis 2022 5,5 Milliarden EUR zur Verfügung. Das Land Berlin erhält vom Bund insgesamt 239,31 Mio. EUR.

Es wurden 14 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern entwickelt, auf die in den nächsten Jahren der Fokus gerichtet ist. In diese Maßnahmen flossen auch die Ergebnisse aus einem partizipativen Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin, des Dachverbandes Berliner Kinder- und Schülerläden e. V. (DaKS), der Jugendämter, des Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Kita-Eigenbetriebe ein. Im Kita-Informationsbrief vom September 2019 wurden die geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt.

Eine Maßnahme zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte und zur Sicherung der weiteren Qualitätsentwicklung in den Kitas ist die Einführung eines Praxisunterstützungssystems, welches die interne und externe Evaluation um den Baustein der Fachberatung ergänzt.

Fachberatung richtet sich an pädagogische Fachkräfte, Kitaleiterinnen und -leiter sowie an Träger von Kindertageseinrichtungen. Ziel der Fachberatung ist es, die Fachkräfte bei der Förderung der Kinder im Sinne einer inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen sowie die Qualität der Einrichtungen und des Trägers zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Fachberatung gibt innovative Impulse zur Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm und den damit einhergehenden Aufgaben, zur Organisationsstruktur, zu konzeptionellen Überlegungen sowie zur Rolle der Fachkräfte in diesem vielschichtigen

Prozess. Die Stärkung der Eigenverantwortung und des selbständigen Entscheidens und Handelns der zu Beratenden ist dabei ein wichtiges Prinzip (vgl. DPW Landesverband Berlin e.V. 2019).

Die Träger haben gemäß § 10 Absatz 8 Satz 1 KitaFöG für die ausreichende und fortlaufende Qualifizierung des Fachpersonals sowie für die Sicherung und Entwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den von ihnen betriebenen Einrichtungen Sorge zu tragen. Um diesen Prozess zu unterstützen, werden den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die es ermöglichen, externe und interne Fachberatung, Coaching, Mentoring und Ähnliches in Anspruch zu nehmen.

Entsprechend des Bedarfs der Träger und Einrichtungen und um der individuellen Situation vor Ort Rechnung tragen zu können, wird das Angebot bewusst offen gehalten. Die Mittel können zusammengefasst und/oder überjährig eingesetzt werden.

Die Träger sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für den dafür bestimmten Zweck einzusetzen. Der erstmalige Nachweis der Verwendung erfolgt im Rahmen des Leistungsnachweises 2021 gemäß Punkt 4 der QVTAG. Hierzu erfolgt eine entsprechende Anpassung der „QV-Tag Meldung“.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist berechtigt, stichprobenartig und vertieft die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu prüfen. Zu diesem Zweck bewahren die Träger die entsprechenden Unterlagen und Nachweise entsprechend der Aufbewahrungsfristen gemäß § 7 Abs. 7 RV Tag auf. Nicht verwendete Mittel können zurückgefordert werden.

Im Jahr 2020 erhalten die Träger pro Kind 47,70 Euro im Jahr, dies entspricht 3,98 Euro pro Kind und Monat. Die Auszahlung erfolgt monatlich mit der Kita - Abrechnung. Die Zahlbarmachung erfolgt erstmalig mit der Februar-Abrechnung rückwirkend zum 01.01.2020.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen bedanken und freuen uns, die Qualitätsentwicklung in unserem Land gemeinsam weiter voranbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dominic Schilke